

Correspondent

Ersteit
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mf. 25 Pf.
Inserate
pro Spalte 25 Pf.

15. Jahrgang.

Freitag, den 14. December 1877.

№ 144.

Abonnements - Einladung.

Mit Nummer 150 geht das 4. Quartal 1877 zu Ende, und ersuchen wir die Herren Abonnenten um baldige Bestellungen auf das 1. Quartal 1878, da nur auf Bestellung versandt wird. — Namentlich die Herren Post-Abonnenten wollen wir darauf aufmerksam machen, daß die Neubestellung auf der Post acht Tage vor Ablauf des Quartals erfolgen muß, widrigenfalls 10 Pf. für Nachbestellung bezahlt werden müssen, wenn das volle Quartal bezogen werden soll. Nachlieferungen an Postabonnenten von unserer Seite finden nicht statt, da wir stets nur volle Exemplare der Post abliefern.

Abonnements-Beträge sind pränumerando zu entrichten. Im Uebrigen verweisen wir auf die Bezugs- und Insertionsbedingungen.

Die Expedition.

Verbandsnachrichten.

Quittung über Verbandsbeiträge.

Bis zum 10. December 1877 gingen ein:
Ordentliche Beiträge und Reise-Unterstützungskasse.

Württemberg, 3. Qu. 1877. Summa Mf. 1907.70.		
Stuttgart Mf. 1667.60.	Gaildorf	Mf. 5.20.
Eßlingen	Kirchheim u. L.	3.60.
Gannstatt	Aalen	2.40.
Ludwigsburg	Weinsberg	2.40.
Ravensburg	Jony	2.—.
Heilbronn	Schorndorf	2.—.
Tübingen	Niederstetten	1.20.
Ulm	Nachträge, 2. Qu.	
Gmünd	Stuttgart	33.50.
Waiblingen a. G.	Kirchheim u. L.	—50.

Zur Aufnahme hat sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Saarbrücken der Seher Gerh. Mauritz aus Crefeld, ausgetreten am 8. Januar 1877; war noch nicht beim Verbands. — Rob. Beyer, St. Johann a. d. Saar, Vorkurszweitsche Buchdruckerei.

Württemberg, 3. Qu. 1877. Neu eingetreten sind 5, zugereist 14, abgereist 34, ausgetreten 2 Mitglieder (Gustav Göltenbott, S. aus Stuttgart, wegen der ihm zu hohen Steuern zu Unterstützungskassen und Verband, Carl Heuer, S. aus Braunschw. wegen Unterstützungskassen = Versammlungs = Strafen), ausgeschieden 2 Mitglieder (Carl Knauß, S. aus Stuttgart, Andr. Lauber, S. aus Günzburg, Beide wegen Resign.), gestorben sind 3 Mitglieder (Friedr. Dinner, S. aus Lafr, Wilh. Kurz, W. aus Gannstatt, Carl Mörgel, S. aus Stuttgart). Mitgliederstand Ende des Quartals 351 in 17 Orten. — Conditionslos waren 15 Mitglieder 49 Wochen, frank 13 Mitglieder 64 Wochen.

Rundschau.

Der „Soz.-dem. Corr.“ entnehmen wir das Folgende: Der Umstand, daß es in Preußen Staats-Eisenbahnen und einen Landtag giebt, hat jedenfalls das Gute, daß jährlich eine mehr oder weniger genaue Darlegung der interessantesten statistischen Verhältnisse auf einem bedeutenden Gebiete des Wirtschaftskreis- und Erwerbslebens ausgearbeitet und gedruckt wird. Während man die Privatkapitalisten nicht veranlassen kann, freiwillig in Zahlen und Summen anzugeben, in welchem Grade sie ihre Arbeiter ausnützen, so sieht sich der Staat als Arbeitgeber genöthigt, wenigstens die und da mit klaren Ziffern darzulegen, wie man

in guten und schlechten Zeiten Reingewinn und „Ersparnisse“ macht. In dieser Hinsicht ist die vom Handelsministerium dem Hause der Abgeordneten vorgelegte „Uebersicht über den Fortgang des Baues und über die Ergebnisse des Betriebes der Staats-Eisenbahnen im Jahre 1876“ wieder ziemlich lehrreich. Es ist aus ihr ersichtlich, daß die Einnahmen, die der preussische Staat aus den Eisenbahnen zieht, auch dieses Jahr — trotz der traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse — bedeutend gewachsen sind und zwar zum Theil wenigstens durch die Herabsetzung der Löhne der am schlechtesten gestellten Beamten und Arbeiter-Kategorien. Bei der Ostbahn z. B. erhielten die Hilfsweichensteller an täglichem Durchschnittslohn 1874: Mf. 2.; 1875: Mf. 1.95; 1876: Mf. 1.69; die Hilfsbahnwärter 1874: Mf. 1.90; 1875: Mf. 1.85; 1876: Mf. 1.52; die Hilfsbremser 1874: Mf. 1.10 gegen Mf. 1.40 im Jahre 1875. Mehrlich wurde der Lohn der Hilfschmied, Güterbodenarbeiter, Maschinenputzer, Wagenpüner, Werkstättenarbeiter, Wagenschieber, Streckenarbeiter u. herabgesetzt. Allerdings ist der Lohn nicht auf allen Staatsbahnstrecken in dieser Weise verringert worden; doch treffen wir auf dergleichen Ersparnisse bei der Hannover'schen, der Frankfurt-Debrauer Bahn und anderen, während einige unbedeutende Lohnerhöhungen nur auf der Kassau'schen Bahn vorgekommen sind. — Noch einige andere Daten des Berichtes werfen auf die wirtschaftlichen und socialen Verhältnisse interessante Streiflichter. So ist z. B. die Gesamtzahl der beförderten Personen gegen 1875 nur um ein Geringes, nämlich 1 pro Mille zurückgegangen; für die einzelnen Wagenklassen ist jedoch das Verhältniß ein ganz anderes. Während nämlich die Frequenz der ersten Wagenklasse nur um etwa 3 Proc. abgenommen hat, hat sich die der zweiten um fast 5 Proc., die der dritten um über 5 Proc. vermindert, dagegen sind auf der vierten Wagenklasse über 900,000 Personen oder 7/8 Proc.

Orthographisches.

Gg. Man begegnet jetzt bisweilen der Schreibweise „Rechenhest, Zeichenstift“ u. s. w. Da es scheint, als ob diese Schreibart gegenüber der gebräuchlicheren (Rechen fest, Zeichenstift) immer mehr um sich greift, so dürfte es sich wol der Mühe verschulden zu untersuchen, welche Berechtigung dieselbe hat. Man wird sie damit begründen wollen, daß die betreffenden Zeitwörter „rechnen, zeichnen“ heißen, und da für die Klartextigkeit des ersten u kein Grund vorhanden ist, so müsse man natürlich auch Rechenbuch u. s. w. schreiben. So einleuchtend diese Ansicht zu sein scheint, so beruht dieselbe doch auf ganz falschen Voraussetzungen. Sehen wir uns die Sache einmal genauer an. Die Bildung eines zusammengesetzten Wortes aus einem Zeit- und einem Hauptworte geschieht in der Regel in der Weise, daß das erstere die Verbalendung en abstößt: Fahrweg (von fahren), Niechorgan (von riechen), Schleifstein u. s. w. Eine scheinbare Ausnahme hiervon haben wir bei Wörtern wie wandeln, wandern u. s. w., welche, da sie schon in ihrer Verbalform das e der Endung ausgehoben haben, bei der Zusammenfügung nur noch das n abwerfen können, z. B. Wanderheuschrecke. Um Härten zu vermeiden, wird mitunter ein e zwischengehoben, bezw. das e der Endung beibehalten: Gängelampe, Lesebuch. Behandeln wir nun die Eingangs erwähnten Verben in derselben Weise — dafür daß sie anders behandelt werden sollten, dürfte sich wenigstens kein Grund ausfindig machen lassen. Das Zeitwort zeichnen ist zweifelsohne aus dem Hauptwort Zeichen entstanden und zwar durch Anhängung der Verbalendung en. Das hieraus entstandene Wort „zeichnen“ hat das erste e ausgehoben, so daß wir jetzt „zeichnen“ sagen und schreiben. (Die deutsche

Sprache weist eine große Zahl Beispiele auf, wo in Wörtern, in denen in zwei aufeinanderfolgenden unbetonten Sylben ein e enthalten ist, das eine von beiden ausgehoben wird: theurer statt theuerer, unserer statt unserer, wandern oder auch wandren und ebenso Wandrer statt wandernden und Wanderer.) Bilden wir jetzt mit diesem Zeitworte „zeichnen“ ein zusammengesetztes Wort, so fällt also nach den obigen Ausführungen die Endung en weg, wogegen das ausgehobene e hinter ch wieder eintritt, denn erstens ist ja die Ursache seines Ausgehobens hiermit beseitigt, zweitens würde sich das Wort ohne dieses e aber auch nicht sprechen lassen, und somit entfallen in der Zusammenfügung Rechenhest, Zeichenstift u. s. w. Daß das Wort rechnen analog zu behandeln ist, dürfte wol nicht bezweifelt werden. — Wenn diese Zeilen dazu beitragen, einem weiteren Umstreichfen der Eingangs erwähnten Schreibweise vorzubeugen und vielleicht auch den einen oder den anderen Vertreter derselben dazu bewegen, sich der nach obigen Ausführungen richtigen und zugleich für die Aussprache bequemeren Form zuzuwenden, so haben sie ihren Zweck erfüllt.

Literatur.

Die freien religiösen Gemeinden und die Socialdemokratie. Ein Wort zum Frieden. Von Carl Scholl, Herausgeber von „Es werde Licht!“ Monatschrift zur Förderung der Religion der Humanität. Heidelberg 1877. Der bekannte geistreiche Verfasser geht „im Interesse der Wahrheit und Gerechtigkeit“, unbeeinträchtigt durch das Socialdemokratie blindlings verdamme Vorurtheil, an die Aufgabe, das, was die freien religiösen Gemeinden sind und wollen, dadurch in ein klareres Licht zu setzen,

daß er einen Vergleich anstellt zwischen ihnen und den Reformbestrebungen der Socialdemokratie, welche letzteren „für Leben, dem Wahrheit und Gerechtigkeit höher stehen als Parteibefürchtung und Parteihochmuth, in sehr vielen und sehr wichtigen Punkten mit ihnen wieder übereinstimmen.“ Eine vom Verfasser zunächst gezogene Parallele zwischen den Hauptrichtungen, in welchen sich die Bestrebungen der freireligiösen Gemeinden und der Socialdemokratie äußern, gipfelt in folgenden beachtenswerthen Auseinandersetzungen: „Die nächste und wichtigste Aufgabe der freien Gemeinden ist es, dahin zu arbeiten, daß zu allererst die rechte Ueberzeugung überhaupt, die rechten vernünftigen Ansichten, die rechten Grundfälle in den Köpfen und Gemüthern eingepflanzt werden, daß sie Platz greifen und festsetzen; ihre nächste Aufgabe ist die Läuterung und Reinigung zumal der sittlich-religiösen Anschauungen, die Bekämpfung der irrigen, falschen, verkehrten, einseitigen, confessionell beschränkten, abergläubischen, und die Einführung der richtigen, wahren, vernünftigen, humanen, mit einem Wort: die Einführung und Begründung der vernünftigen, humanen Weltanschauung überhaupt. Somit ist ihre nächste und wichtigste Aufgabe eine vorzugsweise belehrende, aufklärende, theoretische. Die Socialdemokratie ihrerseits verheißt sich nicht, daß ohne vorausgehende Belehrung und Aufklärung nicht nur des Arbeiters, sondern des Volkes überhaupt, sie niemals ihr Ziel erreichen kann; aber ihre nächste Aufgabe ist... eine ganz entschiedene praktische, ihre Hauptaufgabe sind politische und sociale Reformen, die Reform der Gesetzgebung, die Reform der Gesellschaft, die Reform der Arbeit... u. s. w. Darum sind die freien Gemeinden wenn nicht ausschließlich, doch vorzugsweise Bildungsvereine, und zwar Bildungsvereine im höchsten Sinne des Wortes, bestimmt für die Bekämpfung

mehr befördert worden. Mit anderen Worten, während für die Gelbarifokratie, die Finanzmänner, die Großindustriellen, die oberen Zehntausend mit einem Wort, der bauernde Volkstand keine so große Veränderung in ihrer Lebensweise mit sich gebracht hat — sie fahren nach wie vor erster Klasse durch's Leben — sinkt der Mittelstand und der besser situierte Theil der „kleinen Leute“ immer mehr in's Proletariat herab. Schließlich wird es im Leben und auf der Eisenbahn nur noch zwei Klassen geben: die erste und die vierte. Die erste für die Handvoll Privilegirter, die vierte für die große Masse des Volkes, das durch emsige Arbeit den Herren des Kapitals die Mittel zum Lebensgenuß verschaffen muß — und wie wird es dafür entlohnt? Nr. 1.10 ist für die tägliche Durchschnittslohn eines Hilfsbrotens auf der königl. Ostbahn!

Einige liberale „kleine Localblätter“ haben wieder einmal aus der Schule geschwätzt. Das preussische Ministerium hat eine Instruction erlassen, der zufolge bei der Einschätzung zur Klassensteuer die Steuerpflichtigen angefordert werden sollen, in ihrem eigenen Interesse die Hypothekengläubiger ihrer Grundstücke zu nennen und durch die Vorzeigung der Quittung über die Zinszahlung die Befreiung des Grundstückes nachzuweisen. Diese Bestimmung wird bekämpft, weil Niemand mehr Geld auf Hypotheken leihen werde, wenn das in dieser Weise angelegte Vermögen nicht mehr der Steuercontrole entzogen werden könne!

Bekanntlich findet unsere heutige Gesetzgebung es noch für nöthig, für Dienstboten ein besonderes Gesetz aufrecht zu erhalten, Gesindeordnung benannt. Da trotz dieser „Ordnung“ die Klagen über „Unbotmäßigkeit“ und dgl. nicht aufhören wollen, so befreit man sich, diese „Ordnung“ von Zeit zu Zeit in ihren einzelnen Bestimmungen zu verschärfen — weiter haben ja natürlich diese Klagen auch keinen Zweck. So brachten denn auch jetzt wieder 12 Mitglieder des preussischen Herrenhauses einen Gesetzesentwurf ein, der sich mit diesem „unbotmäßigen Gesinde“ beschäftigt. Danach soll die Dienstherrschaft, wenn sich das Gesinde weigert, den Dienst anzutreten oder denselben vor Ablauf der Dienstzeit verläßt, einfach die Hilfe der Orts-Polizeibehörde beauftragt werden, Zwangsweise zur Durchführung bezw. Einführung in den Dienst in Anspruch nehmen. Gegen die Verfügung der Orts-Polizeibehörde, unter der bekanntlich auf dem platten Lande meistens der adeliche Gutsherr zu verstehen ist, soll weder Beschwerde noch Klage bei den Verwaltungsgerichten stattfinden. Diese Bestimmung, wonach der Dienstherr Richter in eigener Sache und zwar in erster und letzter Instanz ist, wird den Antragstellern wol die Hauptsache sein.

In Dortmund haben, wie die „Verg. Volksstimme“ mittheilt, auf einigen größeren Werken wieder bedeutende Arbeiterentlassungen stattgefunden. So ist auf dem „Stahlwerk Hölsch“, welches früher kaum jemals Arbeitern gekündigt hatte, nunmehr zum 15. December gegen 200 Arbeiter gekündigt worden. Zunächst den jüngeren und unverheiratheten. Sodann hat die Wagenverwaltung der Köln-Mindener Bahn dem zehnten Theil des Arbeiterpersonals gekündigt.

Der frühere verantwortliche Redacteur der „Berliner Freien Presse“, August Fink wurde heute wegen Verleumdung des Berliner Polizeipräsidenten zu Nr. 30

resp. 5 Tagen Gefängniß verurtheilt. Es handelt sich dabei um einen aus dem „Börsen-Courier“ mit Quellenangabe abgedruckten Artikel. Merkwürdig dabei ist, daß der gegen das letztgenannte Blatt gerichtete Strafantrag zurückgezogen wurde. — Der „Criminellgauer Bürger- und Bauernfreund“ hat den durchgefallenen Reichstags-Candidaten Prof. Birnbaum beleibigt, was ihm Nr. 30 kostet.

Der Schriftsteller Ernst Schumann, alias Ernst Nothmann-Schumann, ist von der Kreisgerichtsbekanntmachung zu Alt-Landsberg wegen fortgesetzter Verleumdungen und Verleumdungen gegen den Regierungs-geometer Dr. Bernhard Stavenow zu 1 Monat Gefängniß und Ertragung der Kosten verurtheilt worden. In dem Erkenntniß heißt es: Die Verleumdungen selbst befinden eine so niedrige und gemeine Gesinnung, welcher selbst die heiligsten Gefühle der Familie, die Ehre der Hausfrau nicht heilig genug sind, daß sofort auf Gefängniß zu erkennen war. Der genannte Herr wird übrigens auch wegen Urkundensäufung stechbrieflich verfolgt.

In Hamburg wurde eine Sorte Kaffee Gemisch untersucht und als Bestandtheile derselben Folgendes gefunden: 1) geringe Bruchtheile von echtem Kaffee, 2) Holztheile, 3) Sägespäähne, 4) Bohnen, 5) Stärkemehl, 6) Theile gebrannten Zuckers. Der betreffende Kaufmann, welcher von der Polizei wegen Verkaufes dieses „Kaffees“ zur Rechenschaft gezogen wurde, entschuldig sich damit, daß jeder Kaufmann, welcher Kaffee für sich billigen Preis (60—80 Pf. pro Pf.) in Hamburg verkaufe, nichts Anderes oder Besseres liefere. Es trifft den Herrn die sehr gnädige Strafe von Nr. 50. Ist das Geschäft nur kurze Zeit betrieben worden, so wird nach Zahlung dieser Summe noch ein Erkleckliches übrig bleiben. Dafür kann man es schon einmal riskiren!

Correspondenzen.

Hamburg, 10. December. (Schriftliche Vereins- und Jahrbuch-Verrechnung vom 1. April bis 30. September 1877.

A. Krankenkasse:	
Kassenbestand am 1. April	Mk. 1250.60
Einnahme: Ordentliche Beiträge	= 380.25
	Mk. 1630.85
Ausgabe: Krankengeld an 6 Mitglieder für 195 Tage à Mk. 1.50 =	292.50
Sterbegeld für 1 Mitglied =	84. —
	Mk. 376.50
Kassenbestand ultimo September 1877	= 1254.35
B. Unterstützungskasse:	
Kassenbestand am 1. April 1877	Mk. 772.61
Einnahme:	= 907.06
	Mk. 1679.67
Ausgabe:	= 791.95
Kassenbestand ult. September 1877	Mk. 887.72

† Leipzig, 8. December. Die gestrige Hauptversammlung war nicht so stark besucht, als man bei der Wichtigkeit der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände hätte erwarten können. Aus den den

ersten Punkt der Tagesordnung bildenden „Vereins- und Verbandsmittheilungen“ (Referent A. Schreiber) haben wir hervor, daß dem Verein u. A. folgende Ausgaben in der betz. Berichtsperiode erwachsen sind: Im October an 33, im November an 30 Conditionslose Nr. 775, bezw. Nr. 580; Reisegeld erhielten im October 64, im November 60 Reisende zusammen Mk. 479.25; an Kranken- und Begräbnisgeld wurden im October (23 Kranke und 4 Todesfälle) Mk. 1247.50, im November (21 Kranke) Mk. 875, an Invalidengeld an 22 Invaliden in jedem der beiden Monate Mk. 587 vorausgabt. Referent knüpfte an letztern Ausgabenposten die Bemerkung, daß die Einnahmen der dritten Kasse durch die Ausgaben bedeutend überschritten würden und zwar gegenwärtig um etwa Mk. 250 pro Monat, welcher Umstand alsbaldige Abhilfe bringend nothwendig mache. Conditionslos waren im October 76 Mitglieder 220 Wochen, im November 71 Mitglieder 179 Wochen. Zu dem nun folgenden Berichte über die wichtigsten Vorkommnisse innerhalb des Verbandes und der Buchdruckerwelt überhaupt wurde zunächst der Gegenseitigkeit verbänderlichen Viatiumskassen Erwähnung gethan und deren vollständige Harmonie und Bedeutungslosigkeit hervorgehoben. Referent wies darauf hin, daß diese Viatiumskassenbestrebungen sogar den Nutzen hätten, die sonst an einzelnen Orten aufgelaufene Arbeitskraft beweglicher zu machen, ferner, daß uns bei gewissen Eventualitäten die organisirten Nichtverbändler von größerem Vortheil sein könnten, als eine unorganisirte apathische Masse von Nachtheil. Nach Erwähnung der tiefregenden Umgestaltung der Berliner Vereinsverhältnisse und der Bedeutung des Frankfurter Rassenstreites erfolgte die Verlesung eines im neuesten „Journal für Buchdruckerkunst“ enthaltenen „Eingefandn“ aus Leipzig, die Buchführung des früheren Verwalters betreffend, an die Referent einige Bemerkungen knüpfte, welche das Anzutreffende der Behauptungen des sich am Schluß als Verbandsmitglied declarirenden Einsenders und sein Bestreben, die eigene grobe Pflichtverletzung des früheren Verwalters dadurch zu bemänteln, daß er die Verantwortung für die falschen Buchungen auf die Schultern Anderer abzuwälzen suche, verlegte. Daß auf die bezüglichen „Eingefandn“ des Herrn N. in der Generalversammlung vom 2. November, in der er zugab, daß die Bücher falsch, aber behauptete, daß er/ von den betreffenden Vorständen gezwungen wurde, größere Summen herzugeben, die, weil sie nach Berlin gingen, „nicht gebucht werden durften“ (!?), Niemand antwortete, mag wol daran gelegen haben, daß es Niemand der Mühe für werth hielt, solchen Lächerlichkeiten entgegenzutreten. Es sei jedem Mitgliede bekannt, daß die Untersuchungscommission diese Angelegenheit als ein zu monirendes Factum gar nicht aufstufte, daß es sich aber um eine Unzahl anderer Fälle handle, auf die Herr N. nicht einging. Daß es „ungefährlich“ sei, wenn dem einen Kassenzweige eines Vereins Fonds entnommen werden, um damit die Ausfälle eines andern Zweiges vorübergehend zu decken, sei völlig neu. Thatsache sei es, daß der Verein an den Verband laut Rechnungsbuchbericht pro 3. Quartal 1876 gegen 12,000 Mark an Steuern abzuliefern hatte, von welcher Summe allein in den

und Herausbildung des wahren, vollen Menschheitsbewußtseins. . . . Die Socialdemokratie dagegen ist mehr ein Agitationsverein, ihre Versammlungen sind mehr beschließende, sie sind mehr dem unmittelbaren Eingreifen in das öffentliche Leben, in die socialen und politischen Zustände, in die Wahlbewegung, in die Gesetzgebung gewidmet.“

Besonders in dem Grundgedanken stimmen beide Reformbestrebungen mit einander vollständig überein. Dieser Grundgedanke ist das vom ersten Anfang unserer Geschichte an durch die Menschheit gehende gemeinsame Sehnen, die Hoffnung auf eine kommende glücklichere Zeit, der Glaube an die Zukunft. „Diese Hoffnung aber, dieser jahrausdauernde und doch ewig junge Glaube an die Zukunft, an eine bessere Zukunft, diese Grundüberzeugung von der Menschheit als der einen großen Familie, welche dieser Zukunft entgegengeht, als der Familie von Brüdern, die, ob hoch ob niedrig, reich oder arm, alle von derselben Kraft, denselben Geist durchdrungen, von derselben Würde und Höhe erfüllt, zur nämlichen sittlichen Aufgabe und zum gleichen Lebensglück bestimmt sind, diese Grundüberzeugung und Grundvoraussetzung ist es, von welcher auch die freien Gemeinden, ebenso wie die Socialdemokratie, ausgehen, in welcher beide vollständig übereinstimmen.“

Der Verfasser, dessen Ausführungen wir in Folgendem — nach Ausschreibung des subjectiv-kritischen Standpunktes des freireligiösen Schriftstellers — auszugweise wiedergeben werden, weist nun an der Hand vorurtheilsloser Prüfung in klarer, überzeugender Weise nach, daß es Pflicht der Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit, die Beschuldigungen zurückzunehmen, welche der Socialdemokratie entgegengeleitet werden und die in der Behauptung gipfeln, die Social-

demokratie sei nicht nur die geschworene Feindin aller höhern Bildung, ja aller Bildung überhaupt, sondern sogar der allerersten Bedingungen und Grundlagen eines wahrhaft schönen Menschenlebens, die Feindin der Ehe, der Familie und der Arbeit. Er beweist vielmehr, daß sich die Socialdemokratie jene bessere Zukunft der Menschheit nicht denken kann, ohne Hilfe der Erziehung, der fortschreitenden höhern, geistigen Bildung, noch ohne die allgemeine Grundlage der Ehe, der Familie und der Arbeit; er kennzeichnet die Niedrigkeit des Vorwurfs, den man der Socialdemokratie ferner macht, als wolle sie von Wissenschaft und Kunst nichts wissen, indem er nachweist, wie nach den Grundrissen der Partei zwar die Sorge für die materielle Existenz Aller die zunächstliegende Aufgabe der Gesamtheit ausmache, doch das Streben für die Erweiterung der menschlichen Erkenntniß als die ungleich wichtigere anerkannt wird. „Die letztere ist unendlich, wie das All — die Menschheit kann ihr unter keinen Verhältnissen zuviel Fleiß und Kraft widmen“, heiße es in einer der hervorragendsten socialistischen, das Programm derselben entwickelnden Schriften. In Bezug auf die Kunst heißt es ebenda: „Die Kunst, als die für die sinnliche Wahrnehmung in die Erscheinung tretende Darstellung des Schönen, soll die Aufgabe erfüllen, die menschlichen Gefühle zu veredeln, sie von dem Niederen und Gemeinen abzuziehen und für das Große und Erhabene empfänglich zu machen. Die Kunst soll das für den Charakter der Menschheit thun, was die Wissenschaft für das Denkvermögen thut u. s. w.“

Zu den eigentlichen, die Socialdemokratie von allen anderen Reformparteien unterscheidenden Punkten oder Forderungen übergehend, zeigt der Verfasser, daß die Principienfragen der Socialdemokratie nicht bloße

genannte politische, sociale oder volkswirtschaftliche, sondern in ihrem tiefsten Grunde sittliche sind, daß sie von der letztern als strenglogische Folgerungen der neuen sittlichen Weltanschauung erklärt werden. Alle von ihr aufgestellten Forderungen gehen nämlich von dem grundlegenden Gedanken aus, „daß die gesammte Menschheit eine einzige große Familie bildet, welcher die Erde . . . zur Erfüllung ihrer hohen Aufgabe, zum Genuß ihres selbstzuschaffenden Glückes angewiesen ist, daß aber ebendeshwegen auch alle Arbeit des Menschen erst dann die rechte, erst dann die vernünftige, erst dann die wahrhaft sittliche und menschenwürdige ist, wenn sie als eine gemeinsame, eine gesellschaftliche, d. h. als eine solche betrachtet und gethan wird, welche die gemeinsame Arbeit der gesammten, verbündeten Menschheit ist, und deswegen nicht nur den Vortheil und das Glück des Einzelnen, sondern den Vortheil und das Glück Aller, der Gesamtheit, der ganzen Menschheit im Auge hat.“

Von diesem großen unbestrittenen, aber in dieser bestimmten Weise für unsere Zeit neuen sittlichen Grundgedanke ausgehend, tritt uns in Bezug auf die Frage der Arbeit selber die Forderung entgegen: weil im Interesse der Gesamtheit die Arbeit für Leben ohne Ausnahme sittliche Pflicht ist, muß auch einem Leben seine Arbeit und sein Theil an der Arbeit Aller gewährt werden. d. h. wie Jeder zur Arbeit verpflichtet, muß auch Jeder zur Arbeit berechtigt und dieses Recht muß ihm in einem menschenwürdigen, sittlichen Staatswesen vollständig garantiert sein. (Schluß folgt.)

ersten 3 Wochen nahezu die Hälfte fällig gewesen wäre. Daß man sofort 9000 Mark flüssig machte und dem Verbandspräsidium zur Verfügung stellte, charakterisierte sich einfach als eine Vorauszahlung von Steuern, eine vollständig legale Handlungsweise, in Bezug auf welche § 40 des Verbandsstatuts das Nützliche vorsehe. Große Verleumdung sei es aber, wenn der Einsender behauptet, daß f. z. auch die Verbandsinvalidenkasse bis auf einen kleinen Rest zur Streifenunterstützung verbraucht worden wäre — ein Blick auf den damaligen Rechenschaftsbericht genügt, um darzutun, daß in der Verbandsinvalidenkasse während jener Zeit flüssige Gelder überhaupt nicht vorhanden waren. Die Debatte über diesen Gegenstand wird bis nach Erlebigung der Tagesordnung verschoben. — Es folgt der zweite Gegenstand der Tagesordnung, „Beschlusfassung über die Abhaltung des Stiftungsfestes“. Nachdem sich sämtliche Redner dem Vorschlage des Vorstandes, ein Stiftungsfest abzuhalten, unter Anerkennung der vom Vorsitzenden, Herrn Ramm, dafür geltend gemachten Gründe, angeschlossen, wird der von Herrn Eichhorn gestellte Antrag, das nächste Stiftungsfest im Schützenhause in der üblichen Weise abzuhalten, angenommen. Das Entrée soll für Mitglieder 50 Pf. für fogen. „Extrabanden“ 25 Pf., für Gäste Mk. 1.50 betragen. Auf Antrag des Herrn Claßmann wird den conditionslosen Mitgliedern freier Eintritt gewährt werden. — Nachdem die Versammlung ihr nachträgliches Einverständnis mit der Herausgabe von etwa 18 bis 20 Mark in der Wigand'schen Angelegenheit ausgesprochen, wird zur Beratung über den Vorstandsantrag geschritten, nach welchem zur Empfangnahme von Conditionslosen - Unterstützung nur diejenigen Mitglieder berechtigt sein sollen, welche dem Verein bereits ein Jahr (statt wie bisher drei Monate) angehören. Zu den Motiven für diesen Antrag weist der Vorsitzende darauf hin, wie notwendig es sei, durch Einschränkung der Bezugsberechtigung und hierdurch Verminderung der Ausgaben genügende Garantien dafür zu bieten, daß das Institut der Conditionslosen-Unterstützung von uns aufrecht erhalten werden könne, was um so notwendiger, als wir den älteren Mitgliedern gegenüber verpflichtet seien, für den Fortbestand desselben zu sorgen. Berlin habe seine Conditionslosenkasse eingehen lassen müssen, Leipzig stehe mit diesem Institut in Deutschland isoliert da und sei zu befürchten, daß dasselbe auch hier gerade von den jüngeren Elementen zu stark ausgenützt und dadurch sein Fortbestehen in Frage gestellt werden würde. Nach einer lebhaften Debatte, in welcher Herr Eichhorn den Antrag des Vorstandes abgelehnt und die alte Fassung der betreffenden Paragraphen beibehalten wissen will, weil man eine Conditionslosenkasse mit derartig beschränkten Leistungen nicht brauchen könne und sie lieber ganz auflösen möge, wenn sie sich in dem bisherigen Umfang durchaus nicht aufrecht erhalten lasse, wird der von Herrn G. Müller gestellte und eingehend motivierte Antrag: „die Unterstützungsberechtigung von einjähriger Verbands- und dreimonatlicher Vereinsmitgliedschaft abhängig zu machen,“ angenommen, der Antrag des Vorstandes abgelehnt. — Punkt 5 der Tagesordnung, Antrag des Vorstandes auf Abänderung resp. präzisere Fassung der §§ 4 und 5 der Normativbestimmungen für Conditionslosen-Unterstützung wird nach eingehender Motivierung durch den Vernalter und den Schriftführer und längerer Debatte dahin erledigt, daß die betr. Paragraphen auf fast einstimmigen Beschluß der Versammlung nunmehr folgende Fassung erhalten: § 4. Die Unterstützung beträgt 10 Mark pro Woche und beginnt mit dem Ende der ersten Woche. § 5. Die Unterstützung wird event. 10 Wochen hintereinander gezahlt. Die Unterstützungswochen werden auch dann als aufeinanderfolgend betrachtet, wenn der Betreffende inzwischen weniger als 13 Wochen conditionierte. Innerhalb 52 Wochen können 10 Unterstützungswochen nicht überschritten werden. Zur weiteren Bezugsberechtigung in den folgenden 52 Wochen ist mindestens eine 13wöchentliche Steuerzeit erforderlich. Durch diesen Antrag ist die auf Grund des bisherigen Wortlautes der Bestimmungen bis jetzt vorhandene Möglichkeit aus der Welt geschafft, die Conditionslosen-Unterstützung bis zu neunzehn Wochen unmittelbar hintereinander in Empfang nehmen zu können. Ein der Versammlung vorliegender Specialfall gab noch Anlaß zur authentischen Auslegung des § 1, Nr. 1. a und des § 9 der Normativbestimmungen, nach welcher die betreffenden Paragraphen dahin zu verstehen sind, daß von auswärts zureisende ehemalige Vereinsmitglieder aus der früheren Mitgliedschaft ein Anrecht auf Conditionslosen-Unterstützung nicht herleiten können. — Nachdem, somit die Tagesordnung abgewickelt war, wies der Vorsitzende noch auf die bevorstehenden Wahlen zum hiesigen gewerblichen Schiedsgericht, auf die Notwendigkeit der Stimmenabgabe seitens der Mitglieder und auf eine in den Druckereien zu veranlassende diesbezügliche Agitation, besonders im Hinblick auf die die Wahl ungemein erschwerenden behördlichen Anordnungen, hin. Als Candidaten aus unserer

Gewerbe für die von einem freien Arbeitercomité aufzustellende Vorschlagsliste wurden die Kollegen Bernuth und G. Müller vorgeschlagen und acceptirt. Es folgte nun die Debatte über das Eingangs erwähnte „Eingefandt“ im Braunschwäger „Journal“, die einen sehr erregten Charakter annahm. Herr G. Müller verurtheilte, den früheren Verwalter in Bezug auf seine in Nr. 132 des „Corr.“ näher gekennzeichneten Geschäftsmethoden und den „Einsender“ in Schutz zu nehmen, während die Herren Claßmann, Ramm, Schleißer, Schreiber, F. Dietrich und der Vorsitzende unter Zugrundelegung der Eingangs skizzirten Gesichtspunkte die wahre Ursache, die den „Einsender“ augenscheinlich bewege, nämlich das Bestreben, durch verleumderische Darstellung und Verdrehung von Vereinsangelegenheiten dem Verbands und Vereine gesittlich Schaden durch Untergrabung seines Ansehens und des Vertrauens seiner Mitglieder zuzufügen, kennzeichneten. Besonders war es Herr Eichhorn, der unter allgemeinem Beifall der Versammlung eine eben so zutreffende als scharfe Kritik einer Handlungsweise gab, die, wie die Abfassung jenes „Eingefandt“, nur eine perfide Gesinnung voraussetzen lasse.

N. Wilhelmshafen, 10. December. Der geehrte Herr Einsender des Referats vom hiesigen Plake in letzter Sonntagsnummer hatte gewiß in der besten Absicht gehandelt, als er seinen Bericht schrieb; indeß sind ihm dabei einige Irrthümer unterlaufen, welche zu berichtigen ich für meine Pflicht halte. — Die hiesige F. A. Schumacher'sche Druckerei ist in die Hände eines gewissen Herrn E. Kühn übergegangen. Letzterer erklärte vor 8 Tagen, er könnte den Localzuschlag nicht mehr bezahlen, würde aber am Montag-früh näheren Bescheid sagen. Dies hat er gethan, und ist es infolge dessen nicht zu einem Niederlegen der Arbeit gekommen, sondern es hat vielmehr eine Einigung stattgefunden. Wir wollen hoffen, daß nun ein dauernder Friede folgt, sollten wir uns hierin täuschen, so wird an dieser Stelle Näheres berichtet werden. — Der Chef der andern hiesigen Druckerei, Herr Frieb. S. Labewig, hat nicht erklärt, daß er seines Concurrenten wegen gezwungen sein würde, den Localzuschlag in Abzug zu bringen, sondern es wurde in Collegenkreisen nur die Vermuthung ausgesprochen, daß ihn die Verhältnisse zwingen würden, dieselben Arbeitspreise wie Herr R. zu bezahlen. Herr Labewig hat uns indeß in den letzten Tagen bewiesen, daß unsere Beforgnis unbegründet war, und daß er der Letzte sein wird, welcher die Arbeitspreise herunterbrückt.

I. Zittau, 5. December. Wenn ich in meinem letzten in Nr. 124 enthaltenen Bericht den Beschluß des hiesigen Nichtverbandsvereins, betr. Nichtaufnahme Derjenigen, welche nicht tarifmäßig bezahlt werden, hervorhob, so hätte meiner Ansicht nach der *Correspondent aus Dortmund (Nr. 129) darin nicht genügenden Grund zu der Behauptung finden dürfen, als läge es in meiner Absicht, den hiesigen Nichtverbandsverein als den „wahren Jakob“, wie sich der geehrte Herr ausdrückt, hinzustellen, noch viel weniger aber Propaganda für denselben zu machen. Im Gegentheil, mein lieber Herr *Correspondent, gebe ich Ihnen die Versicherung, daß ich wol einer der letzten sein werde, welcher sich auf Seite der Nichtverbänder, die ich als unsere strictesten Gegner, sowie Unterdrücker und Vernichter aller unserer mit so vielen und manchmal sehr schweren Opfern erkaufenen Errungenschaften betrachte, werfen wird. Hätten Sie sich in der Person des Artikelschreibers weniger geirrt, wie ich mich in der Ihrigen, so bin ich überzeugt, daß Sie sich anders ausgebrückt hätten. Bestreiten können Sie aber auf keinen Fall, daß der beregte von den Nichtverbändlern gefaßte Beschluß wol doch der Erwähnung werth ist. Was Ihre Einwürfe in Betreff einiger fogen. „Wilden“ anbelangt, so erwidere ich hierauf, daß Sie sich ebenfalls geirrt haben, indem diese letzteren auch schon längst gezähmt worden sind und ihren „Neugroschen“ zahlen. Ueber die Billig'sche Angelegenheit gebe ich hinweg, da dieselbe ja wol schon von dem anonymen Zittauer Artikelschreiber in Nr. 135 erwähnt und überdies früher zur Genüge in diesem Blatte besprochen wurde. Was nun aber die Auslassungen des zuletzt genannten Artikelschreibers anbelangt, so sind dieselben meiner Ansicht nach völlig nichtsagender Natur, denn als eine Entgegnung auf den Dortmunder Artikel in Nr. 129 kann man dieselben doch wol nicht gut betrachten, besonders da der erstere ganz einfach sämtliche Behauptungen des Dortmunder Correspondenten als „nicht auf Wahrheit beruhend“ bezeichnet, wofür er indeß die Beweise beizubringen vergißt! Oder sind deren vielleicht nicht aufzutreiben? Wenn der Zittauer Nichtverbandsverein einmal einen bei Nichtverbändlern übrigens selten vorkommenden Beschluß faßte und derselbe auch meinerseits lobend anerkannt wurde, so muß man auf jener Seite nicht etwa glauben, daß man des Guten nunmehr genug gethan, um sich jetzt in aller Gemüthlichkeit dem Zittauer Gesangsverein anschließen und behaupten zu können, als Mitglied desselben habe man nicht nötig, sich auf die Erör-

terung wichtiger die Allgemeinheit betreffender Principienfragen einzulassen — denn das störe die Gemüthlichkeit! Fahret Lieber fort, mit Beschließen Euch zu befassen, die Euch, wie der obige, den vorgeflecten Zielen des Verbandes immer näher bringen. Und dann tretet in unsere Reihen — dann wollen wir gemeinschaftlich wirken, um im Falle der Gefahr Alle für Einen und Einer für Alle einzustehen. Welche dann dem Terrorismus, wenn er es noch wagen wollte, uns hindernd in den Weg zu treten. Einigkeit macht müthig und stark! Was nützt es denn, wenn wirklich die in letzter Zeit stattgehabten Festlichkeiten von beiden Parteien ziemlich zahlreich besucht waren? Wenn der anonyme Artikelschreiber vielleicht schon hierin die vielbesprochene Harmonie erblickt, so bemundere ich die Kurzsichtigkeit desselben, denn diese Vergnügungen, um es offen auszusprechen, wurden bis jetzt ausschließlich nur von „uns“ angeregt, indem wir glaubten, im traulichen und freundschaftlichen Kreise unter Euch wirken zu können und Euch zu überzeugen, daß der Verband nur das anstrebt, was wir als freie Arbeiter zu erstreben in jeder Hinsicht verpflichtet sind. Vergebens! Theils aus Kurzsichtigkeit, theils unter allerlei wichtigen Vorwänden entzieht Ihr Euch unseren Vorstellungen. Nun, in Gottes Namen, so wandert denn unter „guter Führung“ Euren Weg weiter, wir werden Euch nicht begleiten; wir bleiben fest auf unserem heutigen Standpunkt stehen, in dem Bewußtsein, daß wir, für eine gerechte Sache eintretend, eine der ersten Pflichten wahrer Collegialität erfüllen. Wohl wissen wir, daß Euch durch die freundliche Beizügler gewisser Principale Mittel an die Hand gegeben werden, um den Verband aus Zittau ganz zu verdrängen; wir wissen ferner wohl, daß Euch der „Dank“ von dieser Seite auch niemals verloren gehen wird, wenn auch nur in Form von Reductionen, Entlassungen aller Rüstigen, Masseneinstellung von Lehrlingen u. s. w., aber Ihr allein habt auch die Verantwortlichkeit für die Folgen, die daraus entstehen, zu übernehmen; Ihr sollt auch den „Triumph“ haben, die verweifelnden Frauen und weinenden Kinder der von Euch Verdrängten abschließend zu betrachten, wenn letztere ihr Bündel schnüren, um auf der trostlosen, leider schon von so vielen Leidensgefährten bevölkerten Landstraße Zuflucht zu suchen. Bevor jedoch diese Eventualität eintritt, prüfet Euch noch einmal und fragt Euer Inneres, ob sich Eure Handlungsweise mit Eurer Ueberzeugung vereinbart, oder ob es nicht vielleicht doch besser wäre, Ihr lenkt Eure Schritte in andere Bahnen! Um Eins aber bitte ich Diejenigen ober Denjenigen, welcher es sich stets zur Aufgabe zu machen scheint, „dem verehrten Herrn Principal“ den „Corr.“ mit einer für ihn interessanten Correspondenz zu unterbreiten, bei etwaiger Erkundigung nach dem Schreiber des Vorliegenden keine unbetheiligte Person zu verdächtigen, da ich die geehrte Redaction hierdurch ausdrücklich ermächtige, bei etwaiger Nachfrage meinen vollen Namen zu nennen. — Den *Correspondenten aus Dortmund bitte ich jedoch, nicht in der Weise weiter zu schreiben, wie er das in Nr. 140 gethan, da hierdurch nichts erreicht wird. Es würde ihm außerdem wol schwer werden, die notwendigen Beweise für seine Behauptungen beizubringen. In Bezug auf die Billig'sche Angelegenheit wird unser Gauvorsitzer Herr E. Lau in Dresden den genauesten Aufschluß zu geben im Stande sein. Euch Verbandsmitgliedern aber rufe ich zu: haltet auch fernherhin fest und treu zusammen!

Briefkasten.

P. in A.: Der Eintritt ist allerdings gestattet, aber nur mit Bewilligung des betr. Ortsvorstandes. Da S. dies nicht gethan, ist derselbe nach § 21 zu behandeln. — Der Aufforderung in Nr. 142 (Krankenkassen betr.) sind nachgekommen: 1) Unterkassen für beide Mecklenburg; 2) Krankensond für den Dergau; 3) Schriftgießerverein für Hamburg-Altona.

Reisekasse. Ratibor: Abrechnung für November ist von Herrn W. Dübzig ausgefertigt; ist dieselbe eine Veränderung eingetreten? Nach den uns gemachten Angaben ist Herr v. Sobieski Verwalter der Reisekasse. Bitten um Aufklärung. — Herrn A. Sch. in Mannheim: Kranken - Unterstützung an Reisende zahlt der Verband überhaupt nicht, diese Einrichtung ist Localsache; wo dieselbe nicht existirt, muß der Kranke von der betr. Gemeinde gepflegt werden. — Herrn W. B. in Stolp i. P.: Ihr Verfahren gegen R. ist vollständig correct, da derselbe nach § 8, Nr. 3 der „Bestimmungen“ sein Anrecht verliert, sobald er die Legitimation nicht innerhalb der ersten drei Tage einsendet. — Herrn E. B. in Mannheim: Die November-Abrechnung stimmt nach dem eingefandten Belegen nicht; Sie berechnen 2 x 3 Tage à 50 Pf., während doch 1 Legitimation à 3 Tage beiläufig; wahrscheinlich soll die zweite die von Julius Rothholz aus Ahlsdorf sein, welche aber keine Quittung enthält. Bitten um Aufklärung.

Anzeigen.

Buchdruckerei-Verkauf.

Familienverhältnisse halber soll eine erst einige Jahre alte Buchdruckerei, nach dem Pariser System eingerichtet und mit Schnellpresse versehen, noch zum 1. Januar unter günstigen Bedingungen mit oder ohne Geschäft verkauft werden. Offerten sind unter Litteza D. 1709 an die Annoncen-Expedition von C. Schlotte in Bremen einzusenden. [396]

Eine rentable Buchdruckerei

in der Provinz Brandenburg, mit dem Verlage zweier, wöchentlich drei Mal erscheinender Localblätter, ist für den festen Preis von Mk. 9000 sofort oder später zu verkaufen. Auch ist mit diesem Geschäft eine Buch- und Papierhandlung verbunden. Offerten sind unter L. S. 398 an die Exped. d. Bl. einzusenden. [398]

Eine Buchdruckerei

mit Zeitungsverlag ist in einer größeren Stadt Familienverhältnisse halber unter günstigen Bedingungen an einen zahlungsfähigen Käufer abzugeben. — Offerten unter R. E. 390 befördert die Exp. d. Bl. [390]

Günstigste Offerte!

Eine Buchdruckerei mit vollständiger Einrichtung, im besten Zustande — Ankaufspreis über Mk. 18,000 — ist unter der Hälfte sofort zu verkaufen. Nähere Auskunft erteilt [406]
Wieser bei Greiffenberg. H. v. Schmidt.

Eine Buchdruckerei,

fast neu, bestens eingerichtet und betrieben, ist in einer größeren Stadt Sachsens billig zu verkaufen. Offerten an die Exped. d. Bl. unter M. 392. [392]

Eine wenig gebrauchte

Johannisberger Maschine

No. 1 b., sowie mehre Handpressen haben zu verkaufen

J. M. Huck & Co.,

Schriftgiesserei, Maschinen- u. Utensilienhandlung in Offenbach am Main. [379]

Eine gebrauchte aber noch gut erhaltene [404]

Schnellpresse,

wenn möglich 64:96 Cmt., wird zu kaufen gesucht. Gef. Off. unter H. U. 404 bef. die Exped. d. Bl.

Factor gesucht.

Für e. mittlere Buchdruckerei in e. größeren Stadt wird ein im feinen Accidenzsach sehr tüchtiger Factor gesucht. Derselbe muß auch im Calculiren zc. erfahren sein und den Principal gelegentlich vollkommen vertreten können. Gehalt Mk. 1700. Off. sub A. Z. 403 an die Exped. d. Bl. [403]

Für meine Buchdruckerei suche einen, in allen Arbeiten erfahrenen, zuverlässigen

Maschinenmeister,

der selbst einlegen muß. Condition bei guter Arbeit angenehm und dauernd. [405]
C. G. Künstler Wwe. in Mühlheim a. Rh.

Factor-Gesuch.

In einer bedeutenden Provinzialhauptstadt wird zur technischen Leitung einer größeren Buch- und Stein-druckerei mit Dampftrieb und täglich erscheinender Zeitung ein umsichtiger, erfahrener und rühriger Factor gesucht. Derselbe muß nicht nur befähigt sein, ein größeres Personal rationell zu leiten; sondern auch die Preis- und Materialrechnung verstehen und ausreichende Materialkenntnisse besitzen. Nur gut empfohlene Reflectanten wollen unter Angabe der Ansprüche, Beifügung ihrer Photographie und Abschrift der Zeugnisse ihre Offerten sub Y. T. 7920 an Rudolf Mosse in Berlin SW., einsehen. (B. 10347) [375]

Ein tüchtiger Drucker,

mit der Handpresse vollständig vertraut, wird sofort gesucht. Gefällige Offerten beliebe man unter Chiffre G. A. 378 an die Exped. d. Bl. zu richten. [378]

Ein junger Accidenzseker

sucht zu sofortigem Antritt unter beschriebenen Ansprüchen Condition. Gef. Off. sub F. S. München, Landwehrstraße 11/3, rechts. [397]

Ein durchaus tüchtiger Seker

sucht bis zum 1. Januar Condition. Gef. Offerten beliebe man an Paul Sultan, C. Höne'sche Buchdr. in Forst (Lausitz) zu richten. [401]

Stelle-Gesuch.

Ein jüngerer Schriftseker sucht bis 24. December oder sofort anderweitige, wünschlich dauernde Condition. Offerten unter M. K. postlagernd Rorschach (Schweiz). [407]

Herr Unger, f. B. in Dur, wird ersucht, seine Adresse unter R. R. an die Annoncen-Expedition von R. Mosse in Leipzig zu senden. (W. 10633) [399]

Verein Leipziger Buchdrucker-Gehtlifen.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 7. December sind die „Normativbestimmungen für die Unterstützung Conditionsloser“ in folgender Weise abgeändert worden. Es lauten nunmehr:

§ 1, A. a: dem Verein Leipziger Buchdrucker-gehtlifen drei Monate und dem Deutschen Buchdrucker-Verbande ein Jahr angehört und gegen beide alle Verbindlichkeiten erfüllt hat.

§ 4. Die Unterstützung beträgt 10 Mark pro Woche und beginnt mit dem Ende der ersten Woche.

§ 5. Die Unterstützung wird event. 10 Wochen hintereinander gezahlt. Die Unterstützungswochen werden auch dann als hintereinander folgend betrachtet, wenn der Betreffende inzwischen weniger als 13 Wochen conditionirte. Innerhalb 52 Wochen können 10 Unterstützungswochen nicht überschritten werden. Zur weiteren Bezugsberechtigung in den folgenden 52 Wochen ist mindestens eine 13wöchentliche Steuerzeit erforderlich.

Der Vorstand des Vereins Leipziger Buchdrucker-gehtlifen.
H. Kamm, Vorsitzender.

Bezugs- und Insertionsbedingungen.

Bei Bezug durch die Post hat die Bestellung bei der Postanstalt des Wohnortes des Bestellers oder bei der diesem zunächst gelegenen Postanstalt zu geschehen, bei Bezug unter Kreuzband dagegen direct bei der Expedition.

Bei Abonnement unter Kreuzband kosten innerhalb des deutschen und österr. Postgebietes:

1 Exempl. wöchentlich	3 Mal 2 Mk. 50 Pf.,	wöchentlich	1 Mal 1 Mk. 70 Pf.
2 "	" " 3 " 75 "	" "	" " 2 " 95 "
3 "	" " 5 " "	" "	" " 4 " 20 "
4 "	" " 6 " 25 "	" "	" " 5 " 45 "

Für 5 Exemplare und darüber ist der Abonnements-Preis à 1 Mark. Die Versandkosten pro Quartal betragen von 5—21 Exempl. wöchentlich 3 Mal 4 Mk., „ 22—43 „ „ „ 8 „ „ 44 u. mehr „ „ „ 12 „

Abonnementsbeträge sind pränumerando zu entrichten.

Die Insertionsgebühren betragen

bei 1—4maliger Insertion pro Quartal	25 Pf. pro 3gep., 50 Pf. pro 2paltige Petitzeile,
" 5—9maliger " " "	gewähren 20% Rabatt,
" 10 u. mehrmal. " " "	33 1/3% Rabatt.

Expeditionsgebühren für Annahme von Offerten à 50 Pf.

Ohne vorheriges Abkommen inserate nur gegen baar oder Postvorschuß. Insertionsbeträge bis zu 1 Mark werden in Deutschen Reichspostmarken angenommen, über 1 Mark per Postanweisung erbeten. Von Annoncen-Expeditionen nehmen nur nach vorheriger Uebereinkunft Aufträge an und erhalten selbe 20% Rabatt.

Die Expedition

Verantwortlich für die Correspondenzen Anton Schreiber in Reudnitz; für den Inseratenteil und die Expedition E. B. Hecht in Leipzig; für den übrigen Inhalt Rich. Härtel in Leipzig. Redaction und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 7. Druck und Verlag der Productiv-Genossenschaft Deutscher Buchdrucker in Reudnitz-Leipzig.

Zu Weihnachtsgeschenken empfohlen.

Größes Lehrbuch der Buchdruckerkunst.

Von: Die Buchdruckerkunst in ihrem technischen und kaufmännischen Betriebe, herausgegeben von Alexander Waldow, erschien soeben complet der

II. Band: Vom Druck.

56 Bogen gr. Quart, mit farbiger Linieneinfassung, Titeln und Initialen in Farben- und Golddruck. Dieser Band enthält 166 Illustrationen, Maschinen und Maschinenteile, wie Apparate aller Art darstellend, sowie 19 Beilagen, die verschiedenen Druckmanieren vom einfachen Illustrationsdruck bis zum complicirtesten Farbendruck erklärend. Zu diesem Bande gehört ferner ein Atlas mit 66 Tafeln, auf denen 109 Abbildungen aller jetzt in Gebrauch befindlichen Schnellpressen und ihrer einzelnen Theile zc. enthalten sind, so daß dieser zweite Band unzweifelhaft als das vollständigste und dem Standpunkt der Buchdruckerkunst in der Gegenwart am meisten entsprechende Handbuch über den Druck zu bezeichnen ist. Preis des II. Bandes brochirt Mk. 22, elegant gebunden mit Reliefpressung (Medaillonportait Gutenberg's und Buchdruckerwappen) Mk. 25, Preis des Atlas brochirt Mk. 5, in gleicher Weise gebunden wie die übrigen Bände Mk. 7.50.

Der I. Band obigen Werkes: „Vom Satz“ enthält 60 Bog. gr. Quart und ist mit farbiger Linieneinfassung, Titeln und Initialen in Farben- und Golddruck, sowie mit zahlreichen Illustrationen und Satzbeispielen versehen. Preis broch. Mk. 21, eleg. geb. mit Reliefpressung (Medaillonportait Gutenberg's und Buchdruckerwappen) Mk. 24.

Lehrbuch für Schriftseker. Kleine Ausgabe des I. Bandes von Waldow: „Buchdruckerkunst“ (i. vorstehend). 20 Bogen gr. 8., broch. Mk. 6, eleg. geb. Mk. 7. Dieses mit 69 Illustrationen versehene Werk dürfte mit Recht als eines der besten jetzt vorhandenen Lehrbücher zu bezeichnen sein.

Praktisches Handbuch für Buchdrucker im Verkehr mit Schriftsekeren. Von Herm. Smalian. Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage auf Chamois-Papier mit 14 Illustrationen. Preis brochirt Mk. 5.25, eleg. geb. Mk. 6.75.

Die Lehre vom Accidenzsach, ein Leitfaden für Schriftseker, von Alexander Waldow. 15 Bog. gr. 4., elegant ausgestattet, mit farbiger Linieneinfassung und mit vielen Satzbeispielen. Preis Mk. 4.

Musterblätter für Accidenzseker und -Drucker. Erschienen 10 Hefte zu Mk. 1.75 pro Heft. (Die Blätter sind den neueren Jahrgängen des Archiv für Buchdruckerkunst entnommen. — Wird fortgesetzt.)

Portrait Gutenberg's in Holzschnitt mit Ton-druck. Größe des Schnittes 36 zu 45 Cmt. Preis Mk. 2.50.

Das Wappen der Buchdrucker. 47 zu 62 Cmt. groß, in prachtvollem Farbendruck. Preis Mk. 2.50.

do. kleine Ausgabe in Quart, geprägt. Preis Mk. 1.50. [400]

Alexander Waldow, Leipzig.

Belieferung per Buchhandel, auch direct vom Verleger. Beträge, um die Buchdruckgebühren zu ersparen, franco per Einzahlungsbare erbeten. Bei Bestellungen von Mk. 3 an erfolgt Franco-Belieferung innerhalb Deutschland.

Gute Quelle.

Reudnitz, Täubchenweg Nr. 6.

Sonnabend: Schweinsknochen.

Sonntag: Speckkuchen.

28] Lagerbier ff. R. Listing.

B Freitag, 8 1/2 Uhr, bei Richter, Vortrag über die bevorstehende Tarifänderung. [402]

Verein Leipziger Buchdrucker-Gehtlifen.

Verwalter des Vereins (Auszahlung von Unterstützungen aller Art, Mitglieder- und Kranken-An- und Abmeldungen zc.): Aug. Meyer, Eisenstraße 8, part. rechts. Sprechstunden an Wochentagen früh von 8—9 und Mittags von 12—2 Uhr.

Vereinslocal (Vorstandssitzungen, Bibliothek zc.): C. Weigel, Wölfling's Brauerei, große Windmühlenstraße.

Fremdenverkehr: W. Halliger, Friedrichstraße 5.